A4 Gesamtstaatliche Sicherheitsvorsorge und Bundeswehr

Antragsteller*in: Imke Kügele, Winfried Nachtwei, Daniel Hecken
Tagesordnungspunkt: TOP 2 Antragsbehandlung

Antragstext

Streichungen *kursiv/unterstrichen*, Einfügungen **fett/unterstrichen**

Zeile 142 ff.:

Angesichts unseres umfassenden Sicherheitsbegriffs reicht ein Sondervermögen für die Bundeswehr allein nicht aus**, sondern es braucht zusätzliche Anstrengungen in der gesamtstaatlichen Sicherheitsvorsorge**. Wir setzen uns daher weiterhin für den Ausbau der Kapazitäten für zivile Krisenprävention und Konfliktbearbeitung, Diplomatie und humanitäre Hilfe, die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik sowie für Stabilisierung und Entwicklungszusammenarbeit ein. Das Sondervermögen für die Bundeswehr schafft jedoch notwendige Finanzspielräume, **die es auch zukünftig gesichert und planbar** dringend braucht, damit die Bundeswehr *ihren Beitrag***ihre Beiträge** zur Landes- und Bündnisverteidigung im Rahmen der NATO **und EU, zur Förderung von kollektiver Sicherheit und Stabilität und der partnerschaftlichen Abwehr sicherheitspolitischer Bedrohungen für Staat, Gesellschaft und Welthandels- und Versorgungswege, zur Stärkung gesamtstaatlicher und gesamtgesellschaftlicher Resilienz und Handlungsfähigkeit sowie zur Förderung der europäischen Integration, transatlantischen Partnerschaft und multinationalen Zusammenarbeit** besser und unter neuen Vorzeichen auch schneller **auftragsgerecht** leisten kann*, ohne dass die Mittel im Haushalt für den notwendigen ökologisch-sozialen Umbau unserer Gesellschaft fehlen*.

Zur notwendigen Stärkung der Bündnis- und Verteidigungsfähigkeit gehören **neben der Ertüchtigung von Partnerstaaten** auch **gesamtstaatliche** Maßnahmen *zur***wie die** Cybersicherheit, die Ertüchtigung von **Infrastrukturen und Versorgungsstrukturen, der Abbau bürokratischer Hemmnisse und die Ertüchtigung des Zivil- und Heimatschutzes***Partnerstaaten und der Zivilschutz*. Eine ausreichende Bereitstellung von entsprechenden Mitteln aus dem Bundeshaushalt ist hierfür von großer Wichtigkeit. Besonders gilt es, die nachhaltige Stärkung der Resilienz unserer Gesellschaft in den Blick zu nehmen.

Zeile 400 ff.:

Um das beschlossene Sondervermögen sinnvoll nutzen zu können, müssen das Beschaffungswesen reformiert *und die,* Beschaffungsmaßnahmen beschleunigt **und substanzielle Strukturmaßnahmen zur Steigerung der Einsatzfähigkeit, Agilität und Effizienz umgesetzt** werden. Das beschlossene Beschaffungsbeschleunigungsgesetz ist hierfür ein erster wichtiger Schritt. Weitere Schritte in Richtung vertiefter europäischer Zusammenarbeit müssen folgen. Vor diesem Hintergrund ist auch die Stärkung eines eigenständigen europäischen Rüstungssektors von Bedeutung. Dazu gehört insbesondere die Konsolidierung der europäischen Rüstungsindustrie – und dass Beschaffungen europäisch gedacht werden sollten, denn nationale Alleingänge sorgen nicht nur für höhere Preise, sondern auch für eine geringe Kompatibilität und Interoperabilität zwischen den Streitkräften.

Begründung

Es bedarf gesamtstaatlicher Anstrengungen zur um die Bündnis- und Verteidigungsfähigkeit widerzuerlangen sowie international zu Sicherheit und Stabilität beizutragen. Dabei ist die stetige Kritik, dass nicht klar sei, welchen Auftrag die Bundeswehr in diesem Rahmen habe, so dass es geboten ist, diesen hier in den wesentlichen Punkten darzustellen. Darüber hinaus bedarf es neben der Steigerung der Kapazitäten für die zivile Konfliktbearbeitung ressorübergreifender Anstrengungen z.B. mit Blick auf die Infrastruktur, bürokratische und föderale Prozesse aber auch den Zivil- und Heimatschutz.